

# August Wenz' Änger

von Günther Liepert

## Familie

August Wenz war der Sohn des Bäckermeisters Andreas Wenz (\*6.5.1851 in Grünfeld-Paimar †28.10.1912) und seiner Gattin Franziska, geb. Beck (\*23.12.1859 in Dürrwangen †1937). Seine Geschwister waren

- **Sebastian** \*6.2.1882 †21.12.1945: gründete die Backofenfabrik SEWE in Würzburg;
- Ernst \*6.8.1884 †27.1969 in Fulda: war Studienprofessor in Fulda, Ehrenbürger der Stadt Arnstein;
- Andreas Karl **Beatus** \*10.5.1886 †4.11.1898;
- Josef **Quirin** \*14.3.1888 †29.6.1970: gründete die Backofenfabrik QuiWe KG in Nürnberg;
- **Michael** Josef \*9.10.1891 †23.4.1972: gründete die Arnsteiner Backofenfabrik MIWE;
- **Franziska** \*16.10.1892 †15.4.1981 in Bad Homburg: heiratete den Bäckermeister Karl Reichert (\*20.1.1888 in Lohr-Halsbach †9.1.1965);
- Johann **Eduard** \*16.10.1892 †2.8.1982: Händler für Haushaltswaren in Würzburg;
- Karl **Anton** \*18.2.1894 †29.12.1895;
- Michael **Josef** \*19.2.1894 †16.7.1961 in Wildbad: war Hotelier des ‚Palmengarten‘ in Frankfurt;
- **Rosina** \*6.8.1898 †27.8.1976: verheiratet seit dem 23. April 1923 mit dem Obersteuersekretär August Roppelt (\*4.8.1896 †16.6.1932).<sup>1</sup>



Andreas **August Wenz**, geboren am 16. August 1895, gestorben am 3. Juni 1976 heiratete am 4. Dezember 1919 Margaretha Baum (\*12.12.1889 †21.9.1971). Sie hatten zwei Kinder:

Siegfried \*25.5.1920 †14.2.1962;  
Inge \*4.12.1923. Sie heiratete am 2. Juni 1951 in der Frauenkirche in Nürnberg Ludwig Pfüzenreiter<sup>2</sup> (\*16.3.1917). Aus dieser Ehe ging der Sohn Wolfgang Pfüzenreiter (\*27.11.1955) hervor. Später wohnten diese Familie in Nürnberg, Holbeinstr. 25.<sup>3</sup>

August Wenz besaß seit 1918 in der Sondheimer Str. 19 ein Haus. Er erwarb das Grundstück von Babette (Barbara) Baumeister (\*22.5.1856), einer ledigen Bäckerstochter aus der Marktstr. 38.

*Aus diesem Haus in der Goldgasse 22 stammte August Wenz*

Schon in früher Jugend wurde August Wenz im elterlichen Betrieb eingespannt:

Michael und August mussten oft schon um fünf Uhr früh Semmeln und Brot nach Gänheim fahren. Dabei hatten sie sich zu beeilen, denn um acht Uhr war Schulbeginn. Vor allem im Winter war dies bestimmt kein Vergnügen, wenn es draußen eisig kalt und der Schnee das Fortkommen behinderte.<sup>4</sup>

Auch als junge Männer wurden die Wenz-Kinder stark gefordert. Bei so vielen Kindern war es unumgänglich, Geld zu verdienen. Dies taten sie, indem sie auf dem Wochenmarkt am Schweinemarkt Backwaren verkauften und sich dadurch



den Ärger des Stadtmagistrats zuzogen: 1909 verkauften die Bäcker söhne Eduard und August Wenz auf dem Viehmarkt frisches Brot. Dem Stadtmagistrat gefiel dies nicht und er beantragte beim Amtsgericht Würzburg am 15. Juli 1909, die beiden Jugendlichen zu bestrafen. Er wies darauf hin, dass es sich um einen Schweinemarkt handeln würde und andere Produkte nicht verkauft werden durften. Außerdem monierte der Magistrat, dass es sich um einen öffentlichen Grund handele, auf dem nicht jeder, der möchte, seine Geschäfte abwickeln könnte. Der Verkauf sei den beiden Wenz-Buben bereits mehrmals verboten worden. Sie hätten sich deshalb strafbar gemacht. Der Staatsanwalt des Landgerichts Würzburg sah jedoch von einer Strafe ab.<sup>5</sup>

## Firmengründung

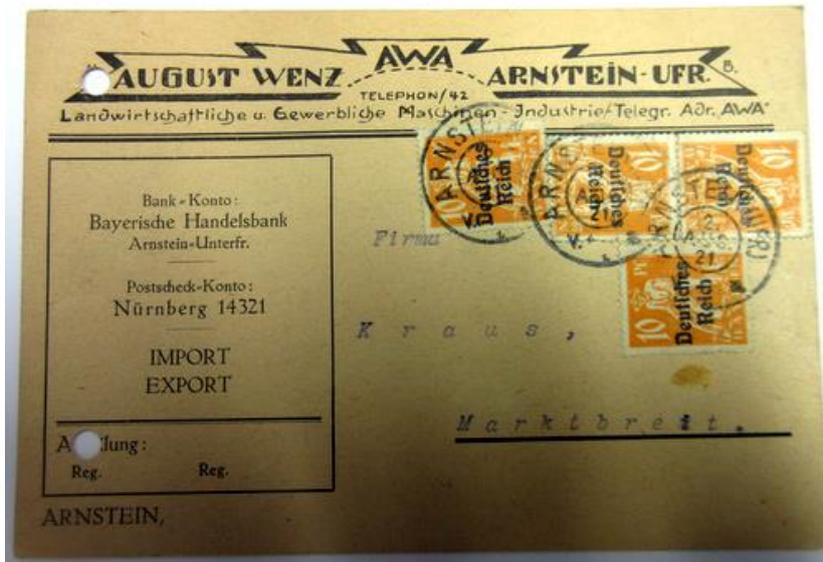
Schon als Einundzwanzigjähriger gründete August Wenz 1916, also noch während des Ersten Weltkrieges, eine Firma. Mit dieser bot er gusseiserne, emaillierte und verzinkte Randkessel, Gusskesselöfen sowie Stahlblechkessel an.<sup>6</sup> Außerdem hatte er in seinem

Lager am Bahnhof Herde und Öfen, Nähmaschinen, Fahrräder, Werkzeuge sowie Roheisen.<sup>7</sup> Für einen gerade Volljährigen eine hervorragende Leistung.



Schon früh wandte sich August der Kupferschmiedekunst zu. Die Entdeckung des Kupfers liegt im Dunkel der Menschheitsgeschichte und geht mindestens 8000 Jahre zurück. Aus Kupfer wurden alltägliche Gebrauchsgegenstände hergestellt. Man nannte diesen Beruf auch ‚Kaltschmied‘, da er überwiegend kaltschmiedet, wobei die sogenannte Kaltformung durch Biegen, Dengeln, Hämmern, Walzen und Ziehen erfolgt.<sup>8</sup>

*Holzschnitt eines Kupfer- oder Rotschmiedes*



Postkarte der AWA von 1921

Ein Jahr später firmierte er unter ‚August Wenz, Eisenwaren, Arnstein‘. Zum Maimarkt 1917 bot er neben Kessel und Herdöfen auch Futterschneidmaschinen an.<sup>9</sup> Zwischenzeitlich hatte er eine Werkstätte in der Karlstadter Str. 3 und ab Januar 1921 auch eine Fabrikation in der Neugasse 2, in den dreißiger Jahren firmierten beide Gebäude unter Hindenburgstraße .

Bereits 1921 hatte er ein Telefon – die Nummer 42. Neben seinen Produkten bot er auch Maschinenreparaturen und autogenes Schweißen an zerbrochenen Maschinenteilen an.<sup>10</sup>

Zu seinen Produkten gehörten in den zwanziger Jahren u.a.: Rand-, Kessel und Kesselöfen sowie Hausbacköfen; Destillier-, Rektifizier-, Extraktionsapparate und Maschinen verwandter Art, Vorderwagen und Viehfutterdämpfer. Besonders bot er für seine landwirtschaftlichen Kunden in der Umgebung Branntweinbrenner und Verschlussbrennereien an. Dazu kam sicher noch eine ganze Reihe weiterer Geräte und die anstehenden Reparaturen der Geräte.

Ähnlich wie heute war das Suchen nach einer vernünftigen Wohnung gar nicht so einfach. Die Verwaltung der Wohnungen war einem Ausschuss des Stadtrates übertragen. Auch August Wenz suchte mit seiner Familie vor Weihnachten 1922 eine Wohnung. Das Gesuch wurde der zuständigen Stelle weitergeleitet.<sup>11</sup>

**Gebrauchte**  
**Futterschneidmaschine**  
 billig zu verkaufen; anzusehen am Sonntag;  
 den 6. Mai.  
 Empfehle gleichzeitig mein Lager in allen  
 Arten der besten  
**Kessel & Herdöfen**  
 zu billigen Preisen.  
**August Wenz,**  
**Eisenwaren, Arnstein.**

Anzeige in der  
 Werntal-Zeitung  
 vom 4. Mai 1917



Gußeiserne emaillierte und verzinkte  
**Handkessel**  
 und  
**Gußkesselöfen**  
 sowie  
**Stahlblechkessel**  
 emailliert und verzinkt, in jeder Größe,  
 empfiehlt zu **billigsten** Preisen

**August Wenz, Arnstein Ufr.**

Anzeige in  
 der Werntal-  
 Zeitung vom  
 12. Juni 1916

## Die Nachbarn ärgern sich

Das Herstellen von Kesseln und anderen Geräten kann auch zur damaligen Zeit nicht lautlos gewesen sein. Dazu befand sich die Produktion mitten in der Stadt: in der Neugasse 2, mittelbar am Schweinemarkt. Da war es nur natürlich, dass sich die Nachbarn rund um die eng bebaute Gegend über den Lärm der Schmiedeanlagen beim Stadtrat beklagten.

Am 2. Dezember 1922 beschwerten sich die Nachbarn, der Postschaffner Johann Franz Rüger (\*14.9.1884 †12.10.1964), der Tagelöhner Adam Grodel (\*25.7.1885 †24.4.1970) und der Hauseigentümer, Landwirt Melchior Winter (\*17.12.1892 †19.10.1940), bei der Stadt Arnstein über den Kaufmann August Wenz:<sup>12</sup>

*„Der Kaufmann August Wenz hat seit Januar 1921 die im Anwesen des Letztgenannten befindlichen 2 Ställe mit etwa 25 m Länge und ca. 4 ½ m Breite, sowie das rechts vom Toreingang befindliche Schlachthaus und den vorderen Hofraum (desgl. den Abort) zum Zwecke des Baus von Maschinen, Apparaten und Backöfen gepachtet.*

*Über dieser Werkstätte des Wenz befindet sich die Familienwohnung des Rüger und des Grodel. Beide, wie auch der Besitzer Winter haben nun schon des Öfteren wegen des durch die Kupferschmiede des Wenz verursachten Lärmens und damit verbundener Störung der Ruhe zu Klagen Anlass gehabt.*

*Nun hat Wenz seit mehreren Wochen einen elektrisch betriebenen Hammer im freien*



*Rechts das Haus Neugasse 2 und links der Gasthof zum Schwarzen Adler in der Karlstadter Str. 2 (Foto Michael Fischer)*

*Hofraum angebracht und an der Grundmauer des Wohnhauses befestigt. Seit einigen Tagen hat er nun diesen Hammer in Betrieb gesetzt. Dadurch ist die Ruhe der Bewohner des Hauses auf das Schwerste geschädigt. Es kann unter diesen Umständen ein Wohnen in den oberen Räumen des Hauses gar nicht mehr zugemutet werden, nachdem der Hammer das Haus erschüttert.*

*Wir stellen den Antrag, die Inbetriebnahme des Hammers zu verbieten.*

*Vorgelesen und unterzeichnet:*

*Adam Grodel, Franz Rüger*

*Der Mitantragsteller Winter möchte noch ganz besonders erwähnen, dass durch diesen Hammer, abgesehen von der Belästigung in Bezug auf Ruhe auch die Sicherheit des Hauses ernstlich bedroht ist. Das Haus wird jedesmal in seinen Grundfesten erschüttert und es ist deshalb das Schlimmste zu befürchten.*

*Vorgelesen und unterzeichnet:*

*Melchior Winter“*

Bürgermeister Philipp Engelbrecht (\*4.11.1853 †25.2.1923) gab die Beschwerde an das Bezirksamt weiter und vermerkte dazu:

*„An das Bezirksamt Karlstadt mit dem Berichte, dass es sich hier offensichtlich um eine genehmigungspflichtige Anlage im Sinne des § 16 der RGewO (Reichsgewerbeordnung) handelt. Dahier ist bis jetzt die vorgeschriebene Genehmigung noch nicht beantragt worden.*

*Die Gesuchsgründe sind vollkommen stichhaltig. Wir schließen uns ihnen an und ersuchen um baldmöglichste Einschreitung.“*



*In diesem Nebengebäude in der Neugasse dürfte die Werkstatt von August Wenz gewesen sein*

Mit einem langen Schreiben vom 5. Dezember 1922, also nur drei Tage später, wehrte sich August Wenz beim Bezirksamt Karlstadt gegen die Vorwürfe der Nachbarn:

*„Betreff: Beschwerde der Winter, Grodel und Rüger*

*Es ist mir bekannt, dass Obengenannte, durch den Stadtrat eine Beschwerde eingereicht haben. Meine Werkstatt befindet sich schon 2 ½ Jahre im Betrieb und muss ich unter allen Umständen darauf bestehen, meinen Betrieb rentabel zu gestalten. Da diese ohne Hämmermaschine, nicht wie der Stadtrat angibt, als ein Hammerwerk im Sinne des § 16 angesehen werden kann, unterliegt sie auch den vorliegenden §§ keiner Genehmigung. Die Hämmermaschine ist also kein Hammerwerk und wird durchschnittlich alle 8 Tage etwa 1 Stunde in Betrieb gesetzt.*

*Als Hammerwerk verstehe ich jedoch einen Betrieb, bei welchem ausschließlich ständig mehrere schwere Hämmer in Arbeit sind. Um meinen Betrieb rentabel zu gestalten, kann ich*

*von der Aufstellung einer Hämmermaschine nicht absehen, denn meine Werkstatt ist schon 2 ½ Jahre in Betrieb und damit stillschweigend genehmigt, falls eine Genehmigung überhaupt erforderlich ist. Ich habe außer dieser Maschine auch noch andere Maschinen aufgestellt und halte es für ausgeschlossen, dass das Aufstellen einer für mich rentablen Maschine verboten werden könnte, zumal der Betrieb nach Norden vollkommen außerhalb der Stadt liegt.*

*Diese Hämmermaschine wird nur zum Hämmern von Kupferblech verwendet. Im Allgemeinen ist man auf solchen Landstädtchen sozusagen nur einen Kuhschritt gewohnt, aber wer hilft den Leuten in der Stadt, wo rings um einen derartigen Betrieb Mietbewohner sind. Interessant ist natürlich noch, dass der Hauptbeschwerde-Rädelsführer, der Vermieter Winter selbst ist, welcher vorher genau wusste, welchen Umfang mein Betrieb hat, weil ich ½ Jahr in der danebenliegenden Werkstätte seines Onkels Koberstein gleichviel Personal beschäftigt hatte. Winter suchte nicht allein wegen der Hämmermaschine, sondern auch schon seit längerer Zeit zu schikanieren, zumal noch eine Strafsache gegen ihn im Gange ist. Bei der Gendarmerie hat sich Winter geäußert, er hat es damals verpachtet, weil er Geld gebraucht hätte. Damit will er sagen, heute braucht er das Geld nicht mehr und versucht auf alle möglichen Weise vom Vertrag los zu werden.*

*Was nun die Sicherheit des Hauses betrifft, ist die Maschine in einer 50 cm starken massiven Wand einmontiert und könnte die Sicherheit des Hauses diesbezüglich durch einen Fachmann festgestellt werden. Da an sich die Stadt angeblich Interesse für ein Industriegebiet hat, dürfte aus obenerwähntem Grunde entsprechend Rücksicht genommen werden. Ich bitte deshalb, die Beschwerde entsprechend abzuweisen.“*



*So ähnlich könnte der Schmiedehammer ausgesehen haben*

Am selben Tag ging auch von der Gendarmeriestation Arnstein ein Brief beim Bezirksamt bezüglich der ‚Gewerblichen Anlage des August Wenz in Arnstein‘ ein:

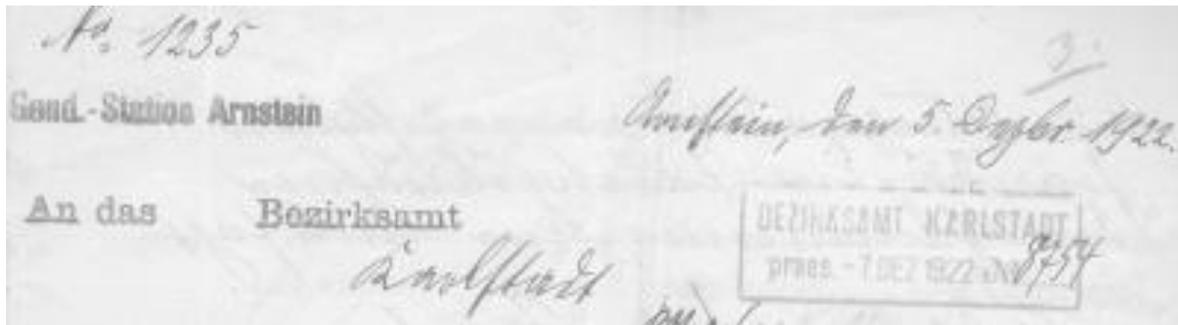
*„Am Samstag, den 2. Dezember l. J. erschien der Landwirt Melchior Winter von Arnstein im hies. Gendarmerielokale und führte Klage darüber, dass August Wenz, der seine Stallung zum Betrieb einer Kupferschmiede auf mehrere Jahre gepachtet habe, seit einigen Wochen eine Hämmermaschine elektrisch betreibe.*

*Wenn dieselbe in Betrieb sei, erschüttere sein Wohnhaus, in welchem noch 2 Mietsparteien seien und könne er diesen Lärm und die Erschütterungen nicht länger mehr ertragen.*

*Es sei dies für ihn und seine Familie, sowie die anderen Mietsparteien – Adam Grodel, verh. Arbeiter, Franz Rüger, verh. Postschaffner – eine unausstehliche Belästigung.*

*Er stelle den Antrag, dass dem Wenz aus dem angeführten Grunde die Inbetriebnahme der Hämmermaschine untersagt werde.*

*Stadtobersekretär Herdegen in Arnstein teilte Unterzeichnetem heute – 5.12. – telefonisch mit, dem Wenz sei auf die Beschwerdeführung des Winter bzw. der Stadt am Samstag den 2. Dezember die weitere Inbetriebnahme der Hämmermaschine seitens der Stadt untersagt worden, weil Wenz zur Aufstellung und Inbetriebnahme dieser Maschine keine Genehmigung habe. Trotz diesem Verbot habe Wenz heute – 5.12. – mit der Maschine wieder gearbeitet.*



Briefkopf der Gendarmeriestation Arnstein vom 5. Dezember 1922

Auf sofortigen Vorhalt heute erklärte Wenz, zur Aufstellung und Inbetriebnahme seiner elektrischen Hämmermaschine habe er keine Genehmigung erhold. Nach seiner Auffassung brauche er keine Genehmigung, da seine Maschine nicht unter den Begriff des § 16 Reichsgewerbeordnung falle.

Dort sei von Hämmerwerken die Rede, die den ganzen Tag in Betrieb seien, während seine Hämmermaschine wöchentlich nur 1 bis 2 Mal je  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{3}{4}$  Stunde laufe.

Die Stadt Arnstein sei seines Erachtens nicht kompetent, ihm den Betrieb des Hämmerns zu untersagen.

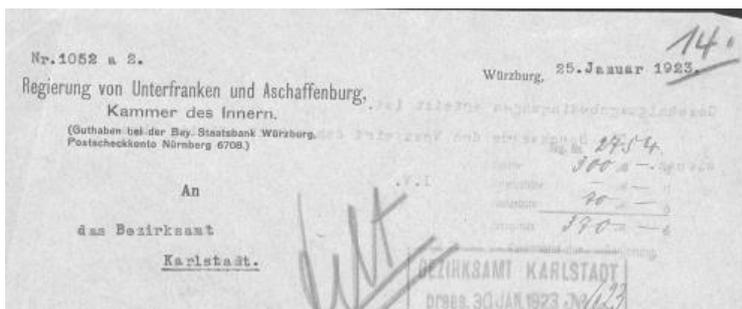
Trotz Verbots der Stadt habe er den Hammer heute – 5.12. – wieder auf kurze Zeit in Betrieb gesetzt. Er müsse seinen Gewerbebetrieb richtig ausnützen.

Die in Frage stehende Hämmermaschine ist unmittelbar unter der Wohnung des Postschaffners Rüger im Hofe an der Wand befestigt.

Außer dem Hausbesitzer Winter führte bei Unterzeichnetem auch Familie Rüger und Frau Grodel Klage wegen Inbetriebnahme der Hämmermaschine.

Die weitere Inbetriebnahme des Hammers wurde dem Wenz seitens der Gendarmerie vorerst nicht untersagt, da sich hierüber Fachleute äußern müssten.

Schwarz, Stationskommandant“



Briefkopf der Regierung vom 25. Januar 1923

Das Bezirksamt holte beim Gewerberat, einer Abteilung der Regierung in Würzburg, eine Stellungnahme ein, welche diese am 15. Dezember 1922 beantwortete:

„Nach erfolgter Besichtigung mit der Äußerung zurück, dass die Herstellung von Kupfer-

und Blechgefäßen durch Vernieten den Betrieb als eine Kessel- und Kupferschmiede kennzeichnet, für welchen nachträglich die Genehmigung gemäß § 16 der Gewerbeordnung einzuholen ist. Es wäre daher zunächst im Hinweis auf § 7 der Allerhöchsten Verordnung vom 29. III. 1892 (G.-u.V.-Bl. 3, 61 ff) die Vorlage der Baupläne, aus denen die Bestimmung der einzelnen Räume und des Hofes hervorgeht, zu fordern.

Zu der anruhenden Beschwerde ist zu bemerken, dass die im Hofe aufgestellten, an der Wohnhausmauer befestigte Hämmermaschine während des Betriebes tatsächlich ein ungewöhnliches, die Nachbarn stark belästigendes Geräusch hervorruft. Für die in dem Betriebsgebäude selbst wohnenden Personen sind die Geräuschbelästigungen derart stark,

dass sie gesundheitliche Störungen des Nervensystems hervorzurufen geeignet sind. Es wäre daher das Verbot der weiteren Benützung der Hämmermaschine auf dem Hofe bis nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens zu erwägen.“

Das Bezirksamt schrieb am 19. Dezember 1922 einen Eilbrief an die Stadtverwaltung Arnstein mit dem Hinweis, dass die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg die Werkstatt des August Wenz als Kessel- und Kupferschmiede einordnet und deshalb eine Genehmigung nach § 16 Reichsgewerbeordnung notwendig ist. August Wenz ist bekanntzugeben, dass er eine Genehmigung einholen müsse. Gegen diesen Bescheid könne er innerhalb von vierzehn Tagen Beschwerde einlegen. Diese hätte jedoch keine aufschiebende Wirkung.



Die Weihnachtsfeiertage dürften für August Wenz nicht friedlich verlaufen sein. Sicher dürfte er überlegt und mit Anwälten gesprochen haben, wie er die Kuh vom Eis bekäme. Außerdem waren die Tage geprägt von der aufkommenden Hyperinflation, die ein kleines und aufstrebendes Unternehmen extrem stark tangierte. Er schrieb daher am 27. Dezember 1922 an das Bezirksamt Karlstadt mit der Bitte um Weiterleitung an den Gewerberat bei der Regierung in Würzburg einen geharnischten Brief:

**Rand- Kessel und Kesselöfen**  
 verzinkt und emailliert,  
**Hausbacköfen**  
 transportable in jeder Größe,  
 ferner:  
**Alle Land- und Milchwirtschaftliche Maschinen**  
 bei  
**August Wenz, Arnstein Ufr.**  
 Telephon-Nr. 42.

„Auf das Schreiben vom 19. dieses des Bezirksamtes lege ich hiermit Beschwerde ein, unter nachstehender Begründung: Die Fabrikationsräume bestehen schon fast 3 Jahre und stehe ich nach wie vor auf dem Standpunkt, dass eine Genehmigung des

Betriebes stillschweigend erfolgte und zweitens meiner Ansicht nach auch nicht erforderlich ist; es könnte höchstens eine aufzustellende Hämmermaschine unter einer gewissen Vorlage



*Ausschnitt einer Lithografie zu Beginn des 20. Jahrhunderts vom Anfang der Karlstadter Straße (links Drogerie Hohmann, dann Schwarzer Adler, dann Neugasse 2, dann Brückenbäck)*

*vorschriftsmäßig aufgestellt werden.*

*Bezüglich des Verbotes der weiteren Benützung der Hämmermaschine bitte ich schon höflich die Regierung, hierauf etwas Rücksicht zu nehmen, da ich gerade in nächster Zeit größere Kessel abzuhämmern habe und ich durch die Nichtbenützung der Hämmermaschine sehr geschädigt bin, weil die Handarbeit wenigstens 20mal soviel kostet. Da ich bei Einstellung der Hämmermaschine in diesem Falle nicht mehr konkurrenzfähig bin, ist der Gang derselben unbedingtes Bedürfnis; wie bereits mitgeteilt, läuft die Hämmermaschine durchschnittlich alle 8 Tage nur 1 Stunde.*

*Der Mieter Rüger, welcher oberhalb der Werkstatt wohnt, sagte zu mir, ich soll die Benützung*



*So wurden früher und teilweise auch noch zu August Wenz Zeiten die Kessen geschmiedet*

*der Hämmermaschine auf die Nachmittagsstunden verlegen und seine Frau vorher darauf aufmerksam machen. Auf den übrigen Beschwerdeführern hat es doch keinerlei Einfluss. Ich habe nun schon verschiedene Schritte eingeleitet, dass Rüger eine Wohnung zugewiesen bekommt, da diese Wohnung, wie der Herr Regierungsrat selbst gesehen hat, ganz nass und damit nicht menschenwürdig ist. Sobald Rüger eine andere Wohnung hat, dürfte sich diese Angelegenheit friedlich erledigt haben. Selbst auch die Umstellung der Hämmermaschine erfordert Arbeitszeit und viel Geld. Da ich diese Werkstatt pachtweise habe und die Hauptpachtzeit verstrichen ist, möchte ich mir nicht mehr enorme Kosten machen, da ich ohnedies beabsichtige, die Werkstatt in absehbarer Zeit zu räumen.*

*Ich bitte deshalb höflich auf die Lage etwas Rücksicht zu nehmen und hoffe ich, was ja nur dem deutschen Vaterland nützen kann, dass von Seiten der Regierung die Industrie mit allen Kräften unterstützt,*

aber nicht unnütz erschwert wird, denn nur intensive Arbeit kann uns aus der gegenwärtigen schweren Lage helfen. Man kann natürlich nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen handeln, aber die Gesetze können nach verschiedener Ansicht aufgefasst werden. Ich bitte höflich von der ganzen Genehmigungspflicht und insbesondere von dem Verbot der Hämmermaschine abzusehen, oder mir wenigstens in dringenden Fällen von Zeit zu Zeit die Benützung der Hämmermaschine zu gestatten. Einer Erledigung und Rückäußerung sieht gern entgegen  
August Wenz“



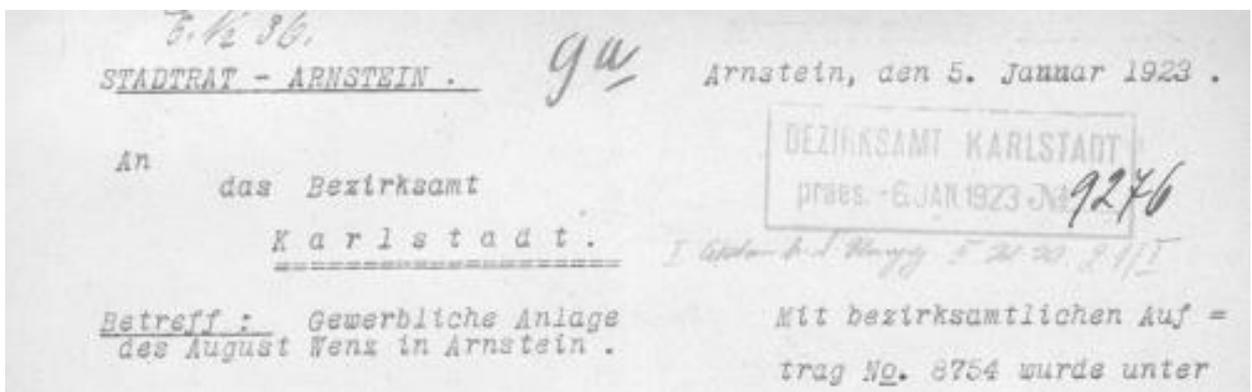
1698 – [Christoph Weigel]

*Der Drey Schläger.  
Denen die Gott lieben, nutzt das betrüblich.  
Was Prüfung und das Kreutz vermag,  
zeigt beydes Hammers schweren Schlag,  
deß Zirkels Rirzung ohne Schaden.  
Dann welches Hertz Gott hart anrührt,  
und zu der Selbst-Erkennntutz führt,  
daraus wird ein Gefäß der Gnaden.*

Denen, die Gott lieben, nutzt das betrüblich.

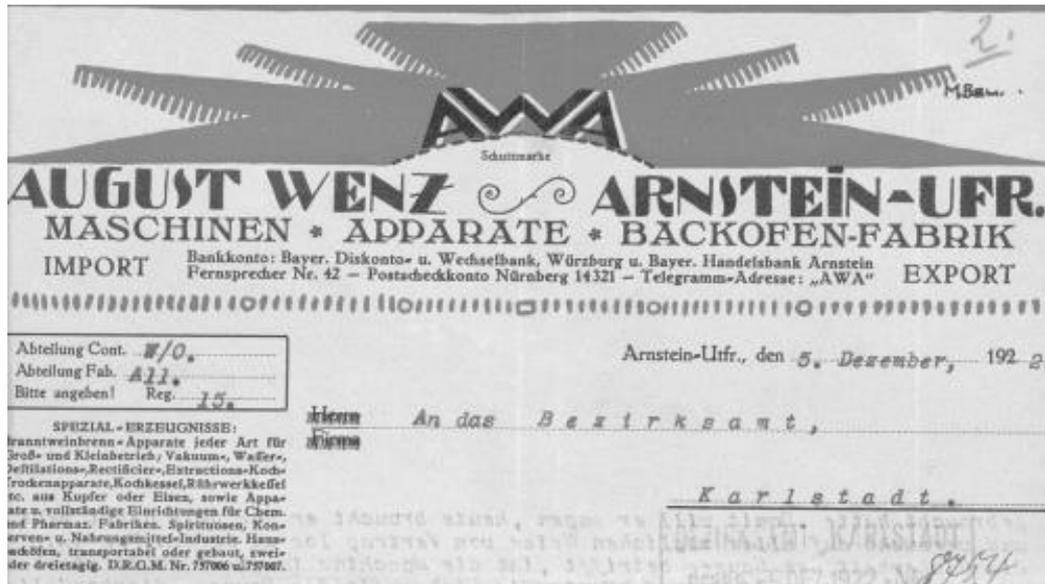
Was Prüfung und das Kreuz vermag,  
zeigt beydes Hammers schweren Schlag,  
deß Zirkels Rirzung ohne Schaden.  
Dann welches Hertz Gott hart anrührt,  
und zu der Selbst-Erkennntutz führt,  
daraus wird ein Gefäß der Gnaden.

Doch August Wenz erhielt so schnell keine Genehmigung, nützte aber trotzdem seine Hämmermaschine. Deshalb schrieb der Stadtrat am 5. Januar 1923 an das Bezirksamt in Karlstadt, dass Wenz an diesem Tage nachmittags diese Maschine einige Stunden in Betrieb gehabt hätte. Wenz behauptete telefonisch, eine Genehmigung beantragt zu haben. Außerdem wies der Betriebsinhaber daraufhin, dass die Stadt hier nichts mitzureden habe, denn das wäre eine Angelegenheit der Regierung.- Man staunt, wie schnell manchmal eine Stadtverwaltung arbeiten kann...



Briefkopf des Stadtrates vom 5. Januar 1923

Auch die Gendarmeriestation Arnstein schrieb am 9. Januar an das Bezirksamt und bestätigte die Richtigkeit des städtischen Schreibens. Dazu hatte die Gendarmerie am 4. Januar die schriftliche Weisung des Verbots an Wenz ausgehändigt. Die Empfangsbestätigung müsste bei den Akten des Bezirksamtes liegen, meinte die Gendarmerie. August Wenz wies daraufhin, dass ein Kessel fertiggestellt werden musste, der mit der Hämmermaschine in drei Stunden produziert wurde, während ein Arbeiter damit eine Woche benötigt hätte.



Briefkopf August Wenz vom 5. Dezember 1922

Seine Sicht der Dinge stellte August Wenz in seinem Schreiben vom 9. Januar 1923 an das Bezirksamt Karlstadt wie folgt dar:

„Unterm 27. Dezember 1922 habe ich eine Beschwerde an den Gewerberat durch das Bezirksamt Karlstadt eingereicht, nachdem von ersterem unter anderem, der Gang meiner Hämmermaschine verboten wurde. Auf meine beiden Schreiben vom 5. und 27. Dezember 1922 bin ich heute ohne jede Rückäußerung geblieben. Da sich nun mein Betrieb ohne Maschine äußert unrentabel gestaltet und ich gerade seit längerer Zeit dringend größere Arbeiten hatte, habe ich unterm 4. dieses Jahres den Gewerberat Würzburg angerufen, ob die Hämmermaschine in dringenden Fällen, was ja durchschnittlich erst alle 14 Tage vorkommt, verwendet werden kann. Darauf erwiderte mir der betreffende Herr: „Wir haben nichts dagegen, wenn Sie die Hämmermaschine in dringenden Fällen bis zur Genehmigung benutzen; wenn neue Beschwerden kommen, müssen Sie dieses mit den Leuten selbst ausmachen.“ ich habe mich auf Grund dessen mit

Zinn, Blei, Kupfer  
Messing, Zink  
kauft  
als Selbstverbraucher zu den höchsten  
Preisen  
**Aug. Wenz**  
Apparatebau  
Arnstein Ufr. — Tel.-Nr. 42.  
In der Inflationszeit war es sehr  
schwierig, an Metall zu kommen  
(Anzeige in der Werntal-Zeitung vom  
22. Juni 1923)

dem Hauptbeteiligten Rüger, welcher oberhalb der Werkstätte wohnt, in Verbindung gesetzt und habe ich dann im Einvernehmen mit Rüger eine geeignete Zeit ausgesucht. Ich habe also evtl. Beschwerden von vornherein aus dem Wege geschafft.

Auch mit dem Hausbesitzer Winter habe ich Tags vorher eingehend darüber gesprochen. Nachdem mir also der Gang meiner Hämmermaschine von der nächsthöheren Instanz des Bezirksamtes, von welchem auch das Verbot der Hämmermaschine kam, genehmigt wurde und keinerlei Beschwerden eingegangen sind, ist die Angelegenheit meinerseits ganz korrekt behandelt worden.

Nun war aber die hiesige Gendarmeriestation beauftragt, den Betrieb bezüglich der Hämmermaschine zu überwachen, was ich von vornherein sehr verwerfe. Es würde doch schon damit gedient sein, den Beschwerdeführern ihre Schuldigkeit zu tun; aber noch mit allen Mitteln auf eine derart kleine und für die Industrie sehr erschwerende Sache, was sich mit der gesamten gegenwärtigen Politik in allen Teilen ohnedies widerspricht, herum zu pochen, halte ich aus vorerwähnten Gründen absolut nicht für angängig.

Wie bereits erwähnt, ist damit schon alles erledigt, wenn ich mich mit den Hausbewohnern abfinde, was ja auch der Gewerberat hier sagte. Es ist wohl richtig, dass das Bezirksamt oder die Regierung nicht direkt gegen die Gesetze handeln kann; aber im Laufe der Jahre



Im Haus in der Karlstadter Str. 3 hatte Wenz noch immer ein Lager



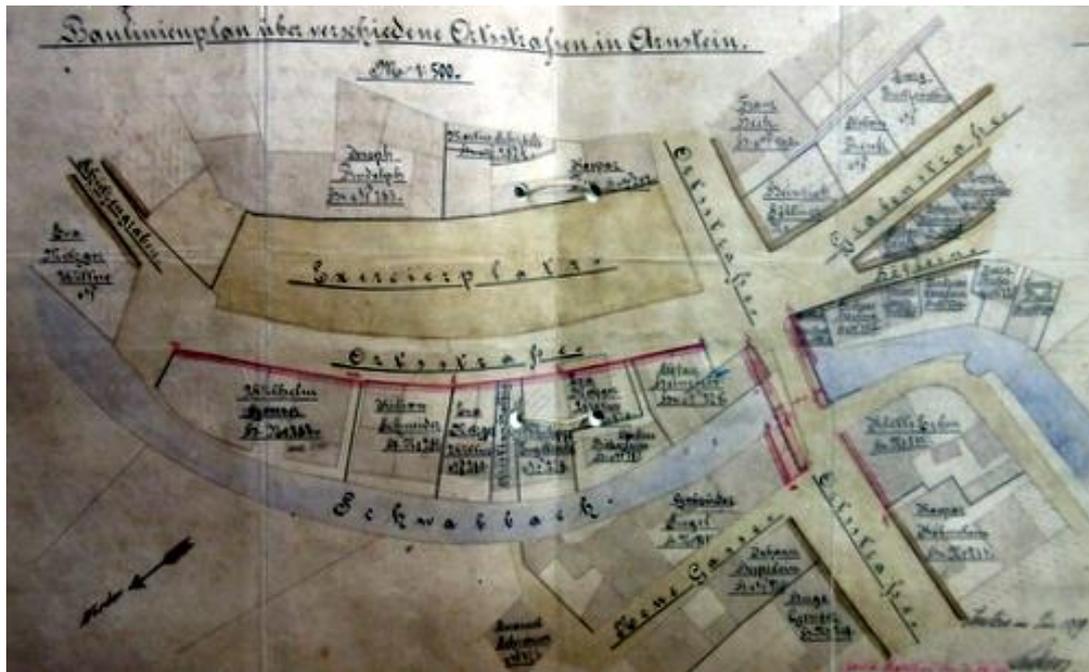
Briefumschlag von 1922

und der weitere enorme Rückgang unserer gesamten Wirtschaft hat erwiesen, dass der größte Teil dieser Gesetze, was mir gerade verboten wurde, als vollkommen unbrauchbar zu bezeichnen sind.

Mit der Umänderung dieser ist man ja gegenwärtig schon beschäftigt, sind deshalb schon längst durchlöchert und gelten auch nur noch als formell. In der jetzigen schweren Lage ist es unbedingt Pflicht eines jeden gutgesinnten Deutschen so zu handeln, wie die Allgemeinheit, speziell die Industrie und damit die Gesundheit gefördert wird.

Deshalb bin ich der Ansicht, dass man die Angelegenheit im Interesse der Beschwerdeführer formell hätte verbieten können; aber mit allem Nachdruck darauf zu achten, ist aus oben erwähnten Gründen nicht die Absicht der Gesetzgebung.

Ich bitte deshalb das Bezirksamt höflich, diese Angelegenheit einmal endgültig zu erledigen, damit ich in meinem Betriebe nicht unnützlich gehindert bin. Deshalb bringe ich folgenden Vorschlag:



Ein Lageplan von 1899 des Gebäudes am Eck von Karlstadter Straße und der Schwabbach  
(Quelle Stadtarchiv Arnstein)

Das Umbauen der Hämmermaschine würde Zeit und riesige Kosten verursachen. Ich habe mich deshalb entsprechend für Rüger eingesetzt, um für ihn eine Wohnung zu verschaffen oder evtl. zum Kauf eines Hauses beizutragen.

Ich werde deshalb alles Weitere mit Rüger selbst ausmachen. Mit dem Hausbesitzer Winter habe ich mich auch dahingehend geeinigt.

Der dritte Beschwerdeführer Grodel kommt überhaupt nicht in Betracht, da er in einer entgegengesetzten Richtung wohnt und nichts damit zu tun hat, was auch der Gewerberat hier bestätigte. Es wäre deshalb im Interesse der allgemeinen Lage und der Industrie die einfachste Lösung, wenn die Hämmermaschine mit kleiner Umarbeitung weitergeht. Ich bin natürlich auch bereit, eine bedeutend leichtere und modernere Hämmermaschine aufzustellen, welche nur 0,25 PS Betriebskraft bedarf und dann keinesfalls genehmigungspflichtig ist, wie es der § 16 der Gewerbeordnung vorschreibt. Bemerke noch, dass die letzte Arbeit, welche mit der Hämmermaschine gemacht wurde, wenigstens 60 Arbeitsstunden bedarf und diese Arbeit dann mit einem Helfer 20.000 Mark beansprucht, während die Hämmermaschine die gleiche Arbeit mit Strom und Arbeitskraft für 4.000 Mark leistet.

Es ist deshalb mir keinesfalls zu verdenken, wenn ich unter diesen Umständen auf die gesamte Freigabe bestehe. Bei kleineren Arbeiten werde ich ja ohnedies bis zur offiziellen Genehmigung davon absehen.

**Schutt**  
kann im Hofe des Herrn Winter  
angefahren werden.

Aug. Wenz.

Warum August Wenz damals Schutt in seinem Hof brauchte, ist nicht mehr nachvollziehbar (Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 8. März 1921)



*Aus oben erwähnten Gründen bitte ich nun, das Verbot in allen Teilen aufzuheben und sehe einer Rückäußerung entgegen. Falls das Bezirksamt zu einer alleinigen Entscheidung nicht maßgebend ist, bitte ich dieses, spezielle sämtliche Schreiben den betreffenden Stellen zu überweisen. Maschinen – Apparate – Backofen-Fabrik August Wenz, Arnstein, Ufr.“*

*Geräte solcher Art stellte August Wenz her*

Mit dem Einvernehmen des Vermieters muss es nicht weit her gewesen sein, denn Melchior Winter beklagte sich in seinem Schreiben vom 9. Januar 1923 an das Bezirksamt, dass Wenz seinen Schlaghammer am 5. Januar von Mittag bis Abend in Betrieb genommen hatte, obwohl das Bezirksamt die Benützung verboten hatte. Winter bat nun, dass es Wenz unmöglich gemacht werden soll, den Hammer nach Belieben in Betrieb zu nehmen.

Nicht nur die Mitbewohner des Hauses Neugasse 2 beschwerten sich bei der Stadt, auch eine ganze Reihe weiterer Bewohner der umliegenden Häuser versuchten mit einer Petition am 8. Januar, den Lärm zu verhindern. Sie waren der Auffassung, dass solch lärmintensive Betriebe außerhalb der Wohnbereiche angesiedelt werden sollten, da diese eine Zumutung und extrem gesundheitsschädlich seien. Unterschrieben hatten unter anderem:

Adam Grodel (im Hause)  
 Joseph Schmitt (Neugasse 1)  
 Gregor Kraus (Karlstadter Str. 2)  
 Ambros Böhnlein (Schweinemarkt 3)  
 Clemens Schmitt (Neugasse 1)  
 Katharina Schmitt (ebenda)  
 Emanuel Schreiner (Karlstadter Str. 10)  
 Kilian Schneider (Karlstadter Str. 9)  
 Karl Gerstner (Höflein 1)  
 Maria Laudensack (Höflein 3)  
 Lucian Stein (Karlstadter Str. 8)  
 Kaspar Koberstein (Karlstadter Str. 3)  
 Hugo Genser (Karlstadter Str. 6)  
 Sebastian Walter (Höflein 13)  
 Alfred Emmerling (Schweinemarkt 4)  
 Adam Prozeller (Karlstadter Str. 1)



Der Kupferschmid.



Wie aus einem Schreiben der Firma Wenz vom 23. März 1923 hervorgeht, beteiligte sich das Unternehmen bereits 1923 an der Leipziger Messe. Sie hatte in Halle 5 den Stand 448.

---

**Milch-Zentrifugen**  
**Schrot-Backmehlmühlen für Kraft- u. Handbetrieb**  
**Brautwein-Brennapparate**  
**Gemauerte Hausbacköfen**  
**sowie sämtliche Landwirtschaftliche Maschinen liefert zu den**  
**billigsten Preisen**  
**Robert Feser, Arnstein Ufr.**

Wie aus der Anzeige zu erkennen ist, hatte August Wenz einige Konkurrenz in der Stadt (Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 11. Dezember 1924)

Für die neue kleinere Maschine, nunmehr einem Federhammer, anscheinend ähnlich der Hämmermaschine, beantragte August Wenz am 23. März 1923 eine Genehmigung beim Bezirksamt Karlstadt:

*„Die angeforderten Zeichnungen sind bereits in Arbeit, werden in den nächsten Tagen fertig gestellt und durch den Stadtrat überwiesen. Jedoch kann ich mir nicht denken, wie dadurch die Genehmigung des neuen Federhammers erledigt werden soll. Da ja eine derartige Sache auf Grund einer Zeichnung nicht gut geklärt werden kann, halte ich es für das Vorteilhafteste, wenn nunmehr der Gewerberat oder ein sonst maßgebender Fachmann hierherkommt, um den Platz und die Aufstellung vorschriftsgemäß zu überwachen. Es dürfte dieses doch die einfachste Lösung sein und könnte ich dann mit vollständiger klarer Sache dienen, um unnötige Schreibereien und unnötiger Zeitversäumnis aus dem Weg zu gehen.*

*Sowohl ich, wie auch mein Verband, sind der festen Überzeugung, dass der Federhammer, der nicht einmal 150 kg wiegt und nur  $\frac{1}{4}$  PS Kraft benötigt, der Genehmigungspflicht des § 16 nicht unterliegt, denn der § 16 bezieht sich auf Hammerwerke, wobei ein so leichter Federhammer mit einem Hammerwerk nicht zu vergleichen ist.*

*Der Gewerberat sagte damals, die Hämmermaschine sei genehmigungspflichtig, weil diese zwei PS Kraft brauche, was aber bei dem neuen Federhammer ein ganz anderer Fall ist. Wenn der Genehmigungspflicht nichts im Wege steht, kann es mir ja gleichgültig sein und kann ich, um allen Zweifeln aus dem Wege zu gehen, die Aufstellung genehmigen lassen; jedoch möchte ich die Angelegenheit spätestens innerhalb 14 Tagen erledigt haben, da mehrere größere dringende Arbeiten auszuführen sind, welche die Herstellung mit Handbetrieb äußerst unrentabel gestalten.*

*Die Ansicht der Regierung, dass es auch mit Handbetrieb gegangen ist, dürfte natürlich im Interesse der Produktionssteigerung und deren Rentabilität keine brauchbare sein.*

*Ich hoffe nun, wie schon erwähnt, sofortigen Bescheid zu erhalten, wie dieses auch in der Geschäftswelt üblich ist und ich dieses von einer Behörde in erster Linie verlangen kann, denn mein früherer Antrag hat über 3 Monate Zeit gebraucht, bis nur überhaupt eine Antwort erfolgt ist.*



Das Zunftwappen der  
Kupferschmiede

*Sollte nun diese Angelegenheit nicht innerhalb 14 Tagen erledigt sein, müsste ich mich nach wie vor auf den Standpunkt stellen, dass der Federhammer nicht genehmigungspflichtig ist, auf dessen Standpunkt sich auch der Verband deutscher Apparatebauanstalten stellt und dieser Fall auch von dort aus bereits durchgefochten wurde.*

*Wie schon erwähnt muss ich bei diesen größeren Arbeiten den Federhammer in Betrieb setzen, was nach Ansicht des Gewerberates bzw. des Bezirksamtes eine Übertretung ist. Alsdann dürfte mittels Sachverständiger gerichtlich endgültig festgestellt werden, ob die Aufstellung des Federhammers genehmigungspflichtig und ob es infolgedessen eine strafbare Handlung ist oder nicht.*

*Ich bitte nochmals um beschleunigte Erledigung oder auf alle Fälle entsprechende Rückäußerung.*

*Wenz“*

Um die Sache voranzubringen, legte August Wenz am 16. April 1923 dem Stadtrat Pläne des neu gekauften Federhammers vor. Damit er nicht mehr so viel Lärm machen würde und weniger Erschütterungen vorhanden wären, sollte dieser auf einen Holzsockel gestellt werden.

August Wenz hatte sein Versprechen wahrgemacht und dem Postschaffner Franz Rüger, dem Hauptbeschwerdeführer, eine neue Unterkunft vermittelt. Er wurde gemeinsam mit seiner Frau Eugenie (\*3.9.1902 †20.6.1984) Anfang März 1923 Eigentümer des Hauses Goldgasse 39.

Die neue Maschine wurde auch nicht mehr in der alten Stallung, sondern im Hof des Anwesens untergebracht. Auch zog zwischenzeitlich ein neuer Mieter in die Wohnung von Franz Rüger: die Hebamme Rosa Merklein. Da diese über die



*Federhammer*

Belange der Werkstatt informiert sein müsse, dürfte sie keine Vorbehalte gegen den Arbeitslärm haben, meinte August in einem Schreiben vom April 1923.



*Für den Postboten Rüger fand August Wenz eine Bleibe in der Goldgasse*

Doch der Ärger riss nicht ab. Weiterhin klagten Hauseigentümer und Nachbarn gegen den Lärm. Sie wurden bei der Gendarmerie vorstellig und Kommandant Valentin Schwarz (\*4.2.1883 †6.1.1960) schrieb am 30. Mai 1923 einen Brief an das Bezirksamt in Karlstadt:

*„Melchior Winter, Landwirt in Arnstein, führt bei Unterzeichnetem Beschwerde, dass Wenz in seinem von ihm – Winter – gepachteten Anwesen seit Samstag, den 26. Mai 1923 trotz Verbot den elektrischen Hammer wieder laufen lasse. Er könne nicht verstehen, dass die zuständige Behörde von der angedrohten Maßnahme, die elektrische Kraft dem Wenz eine Zeit lang abzusperren, keinen Gebrauch mache; er könne sich mit der Bestrafung des Wenz allein nicht zufriedengeben und werde sich beschwerdeführend an die Regierung*

*wenden, wenn außer der Einleitung des Strafverfahrens die angedrohte Maßnahme mit der zeitweiligen Absperrung des Stroms nicht durchgeführt werde.*

*Nach der Angabe des Winter lief der elektrische Hammer am Samstag, den 26. und Montag den 28. Mai 1923.*

*Weiter war der Hammer heute, den 30. Mai 1923, nachmittags ein bis zwei Uhr, wie Unterzeichneter selbst feststellte, im Betrieb.*

*Nach der Beilage wurde dem Wenz der Betrieb seiner elektrischen Hämmermaschine mit bezirksamtlichen Verfügung vom 19. Dezember 1922 eingestellt. Unterm 16.1.1923 wurde gegen Wenz bereits dem Bezirksamt gegenüber Strafanzeige erstattet, weil er den elektrischen Hammer ohne Genehmigung in Betrieb nahm. Wenz soll damals bestraft worden sein.*



Gendarm Valentin Schwarz



Briefumschlag der AWA von 1923

*Techniker Baum, den ich bei der heutigen Kontrolle, während der Hammer in Betrieb war, in der Fabrik traf, erklärte auf Vorhalt:*



*Federhammer*

*„Wenz hat schon längere Zeit um Genehmigung zur Inbetriebnahme des elektrischen Hammers nachgesucht. Den früheren schweren Hammer haben wir abmontiert und einen leichteren aufgestellt, der nicht so viel Geräusch macht. Letzteren bezogen wir von der Firma Kunz, Kronberg im Taunus. Vorige Woche sagte mir Wenz, er müsse noch einmal telefonieren, vielleicht sei die Genehmigung da – zur Inbetriebnahme des elektrischen Hammers – ich solle den Hammer in Betrieb nehmen, was ich tat.*

*Ich ließ dann denselben am vergangenen Samstag und Montag, sowie heute in Betrieb setzen – 26., 28., 30. Mai 1923. Was Wenz auf die telefonische Anfrage für Antwort erhielt, weiß ich nicht. Was mir mein Arbeitgeber befiehlt, führe ich aus. Wenn ich 3 Leute in den Hof stelle und lasse dieselben mit der Hand hämmern, so macht das mehr Geräusch als die Hämmermaschine.“*

*Wenz gab auf Vorhalt an: Schon vor einem*

*Vierteljahr habe ich um die Genehmigung zur Inbetriebnahme der Hämmermaschine ersucht, aber bis heute noch keinen entsprechenden Bescheid erhalten. Da Bezirksamt Karlstadt vertröstete mich auf telefonische Anfrage: in einigen Tagen werde die Sache erledigt und ich bekäme Bescheid. Dem Bezirksamt bedeutete ich, dass ich den Hammer in Betrieb setzen werde, wenn binnen 4 Wochen die Angelegenheit nicht geregelt ist.*

*Nachdem seither 4 Wochen verstrichen sind und ich immer noch vergeblich auf Erledigung der Angelegenheit warte, gab ich meinem Techniker Auftrag, den Hammer in Betrieb zu nehmen; da wir dringliche Arbeiten haben. – Fertigen größerer Kessel.*

*Nach wie vor stehe ich auf dem Standpunkt, dass zur Inbetriebnahme des derzeitigen 150 kg schweren Hammers keine Genehmigung benötigt ist und berufe ich mich in dieser Hinsicht auf den Verband deutscher Apparatebauanstalten in Hannover, Krausestraße, wo ich mich erkundigt habe, sowie auf das Gutachten eines Ingenieurs, dessen Namen ich nicht mehr angeben kann.*

*Kurt Baum, lediger Techniker in Arnstein bei der Firma August Wenz, geboren am 2. Dezember 1900 zu Merane in Sachsen, Amtsgericht dortselbst, Sohn von Georg Max und Hedwig Baum, letztere eine geborene Pohle.*

*Andreas August Wenz, Fabrikant in Arnstein, geboren dortselbst am 26. August 1895, Sohn von Andreas und Franziska Wenz, letztere eine geborene Beck, verheiratet mit Margareta, geborene Baum.*

*gez. Schwarz, Stationskommandant“*

Der Schriftverkehr wurde weiter in engen Zeitabständen und sehr umfangreich geführt. Am 7. Juni 1923 beklagte sich August Wenz wieder beim Bezirksamt: Der Gewerberat der Regierung hatte zwischenzeitlich den Betrieb besucht. Dabei stellte sich heraus, dass nicht der Federhammer der Genehmigung bedurfte, sondern der ganze Betrieb war genehmigungspflichtig. Diese Auskunft war für August Wenz absolut neu und für ihn nicht nachvollziehbar, da das Unternehmen schon viele Jahre bestand und aus kleinen Anfängen zu einer respektablen Fabrik herangewachsen war. Es war für Wenz nicht verständlich, dass nun auf einmal sein Betrieb lahmgelegt werden sollte.



*August Wenz beschäftigte eine ganze Reihe von Mitarbeitern*

Der Gewerberat war der Auffassung, dass der Federhammer unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt werden könne. Er äußerte Unverständnis, dass die Angelegenheit nach fünf Monaten noch nicht erledigt war. Dabei seien solche Genehmigungen normalerweise eiligst zu erledigen.

**Ordentlicher Junge**  
als Zeichenlehrling für techn.  
Büro gesucht.  
Desgleichen wird ein kaufm.  
Lehrling oder Lehnmädchen  
mit guter Schulbildung gesucht.  
**Aug. Wenz, Arnstein.**

Anzeige in der Werntal-Zeitung  
vom 16. Oktober 1924

Auch zwei Anrufe vom 7. und 11. Mai waren bis dato noch nicht erledigt, obwohl es hieß, die Angelegenheit würde sofort bearbeitet. Das Schreiben schloss mit der Aufforderung – durchgestrichen, nun - Bitte:

„1. Mit welcher Berechtigung teilt mir das Bezirksamt im Schreiben vom 6.4. mit, dass auch dieser leichte Federhammer nach Mitteilung des Gewerberates genehmigungspflichtig sei, was sich jedoch mit den Mitteilungen bzw. Akten des Gewerberates widerspricht?

2. Wo waren die Akten nach dem letzten Schreiben des Gewerberates vom 5. Mai bis 6.

Juni, und warum wurde während dieser Zeit ein so vordringlicher Fall nicht erledigt?

3. Aus welchen Gründen hat das Bezirksamt diese Angelegenheit derart lange hinausgeschoben, obwohl im bekannt ist, dass von der Regierung strenge Anweisung vorliegt, dass derartige Genehmigungsverfahren beschleunigt behandelt werden müssen?

4. Aus welchen Gründen ist das Bezirksamt auf meinen praktischen Vorschlag vom 23.3. zwecks Beschleunigung nicht nähergetreten?

5. Ist dem Bezirksamt bekannt, wie durch die Nichtgenehmigung die lang ersehnte und in der Presse vielbesprochene Produktionssteigerung gehindert und die Firma sehr geschädigt ist?“

Zwischenzeitlich hatte der Stadtrat eine Information an die Nachbarn gegeben, dass sie innerhalb von vierzehn Tagen etwaige Beschwerden gegen den Gewerbebetrieb Wenz einreichen müssten. Auch hier war August verärgert, weil nach seiner Meinung die Anlieger noch gar nicht wissen konnten, welche Vorschriften zu beachten gewesen wären. Trotzdem ging am 3. Juni 1923 ein Schreiben an das Bezirksamt, das die Nachbarn unterschrieben hatten. In ihm monierten sie, dass August Wenz einen ‚Krafftfederhammer‘ installierte. Sie legten gegen die Inbetriebnahme ‚schärfsten Protest‘ ein, weil er sich ‚in rücksichtloser Weise gegen seine Mitmenschen und behördliche Verbote hinweg setzt‘. Nun wussten sie auch, dass der Betrieb noch nicht genehmigt ist und baten daher das Bezirksamt, die Genehmigung zur Erlaubnis zu versagen. Unterschrieben wurde die Beschwerde von sechszwanzig Nachbarn; zum großen Teil die gleichen wie im Schreiben vom 9. Januar 1923.



*Ansichtskarte des Nachbarn, Gasthof Schwarzer Adler*

Einen eigenen Brief schrieb der Nachbar Gregor Kraus, Gastwirt zum Schwarzen Adler, Karlstadter Str. 2 am 6. Juni 1923 an das Bezirksamt:

*„Gemäß der mir zugestellten Bekanntmachung des Bezirksamtes Karlstadt vom 28. Mai 1923 # 2835 erhebe ich Einspruch mit folgender Begründung:*

*Ich besitze vis a vis der Werkstätte Wenz ein Anwesen mit Wirtschaft. Durch das*

*Getöse des arbeitenden Hammers verließen schon zum wiederholten Mal Gäste meine Wirtschaft mit dem Bemerkten, dieses Klopfen könne man nicht aushalten; sie müssten sich ein ruhigeres Lokal suchen. Mein Geschäft, das durch die hohen Bierpreise schon derart darniederliegt, wird dadurch noch mehr geschädigt. Ferner besitze ich eine kranke Frau, die vor einigen Wochen eine schwere Operation kaum überstanden hat und noch für lange Zeit der Ruhe bedarf; durch dieses gewaltige Getöse aber wird deren Gesundheitszustand auf das Besorgniserregendste gefährdet.*

*Nicht zuletzt wirkt die Erschütterung, die dieser Hammer verursacht, direkt schädigend auf mein älteres Anwesen. Ich bitte das Bezirksamt, die Aufstellung des Federhammers im Interesse der Allgemeinheit unter allen Umständen zu untersagen.*

*Hochachtungsvoll*

*Gregor Kraus, Gastwirt zum Adler, Arnstein“*

Natürlich wehrte sich August Wenz gegen Einschränkungen. In einer Postkarte vom 11. Juni 1923 schrieb er an das Bezirksamt, dass er folgende Geräte herstellen würde, wozu er die Hämmermaschine benötige: Destillier-, Rektifizier-, Extraktionsapparate und Maschinen verwandter Art, Hausbacköfen, Vorderwagen und Viehfutterdämpfer.



*Briefumschlag der AWA aus der Inflationszeit von 1923*

Das Bezirksamt gab jedoch im Interesse der Anwohner nicht nach und verlangte weiterhin die Einstellung der beiden

Apparate. Wenz kam der Aufforderung endlich nach und am 11. Juni 1923 bestätigte die Stadtverwaltung Arnstein, dass August Wenz am 7. Juni 1923 den Federhammer vorschrifts- und zweckmäßig abgeriegelt habe.

Das Bezirksamt Karlstadt schrieb am 19. Juni 1923 an die Stadt Arnstein bezüglich der gewerbepolizeilichen Genehmigung des Betriebes. Es monierte vor allem, dass die von Wenz vorgelegten Unterlagen nicht den Voraussetzungen der Bestimmung des § 7 b der Reichsgewerbeordnung entsprechen würden. Es fehlten zur Genehmigung genaue Pläne, Situationszeichnungen und Beschreibungen. Der Stadtrat sollte für umgehende Erledigung Sorge tragen. Erst dann könnte eine mündliche Verhandlung erfolgen. August Wenz hatte diesen Brief schriftlich zur Kenntnis zu nehmen.

Am 17. Juli 1923 gab es im Rathaus in Arnstein eine Verhandlung über die Fortführung des Betriebes in der Neugasse. Dazu wurden 27 Personen geladen.<sup>13</sup> Es handelte sich um die Nachbarn (heutige Straßenbezeichnung)

- Melchior Winter, Neugasse 2
- Margarethe Winter, Neugasse 2
- Josef Klein, Neugasse 5
- Clemens Schmitt, Neugasse 1
- Friedrich Zink, Schweinemarkt 11
- Karl Hohmann, Karlstadter Str. 4
- Ludwig Schipper, Schweinemarkt 8
- Georg Laudensack, Höflein 5
- Kilian Schneider, Karlstadter Str. 9
- Katharina Schmitt, Neugasse 1
- Simon Stein, Karlstadter Str. 8
- Ludwig Wendel, Wernstr. 5
- Emanuel Schreiner, Karlstadter Str. 10
- Johann Feser, Karlstadter Str. 19



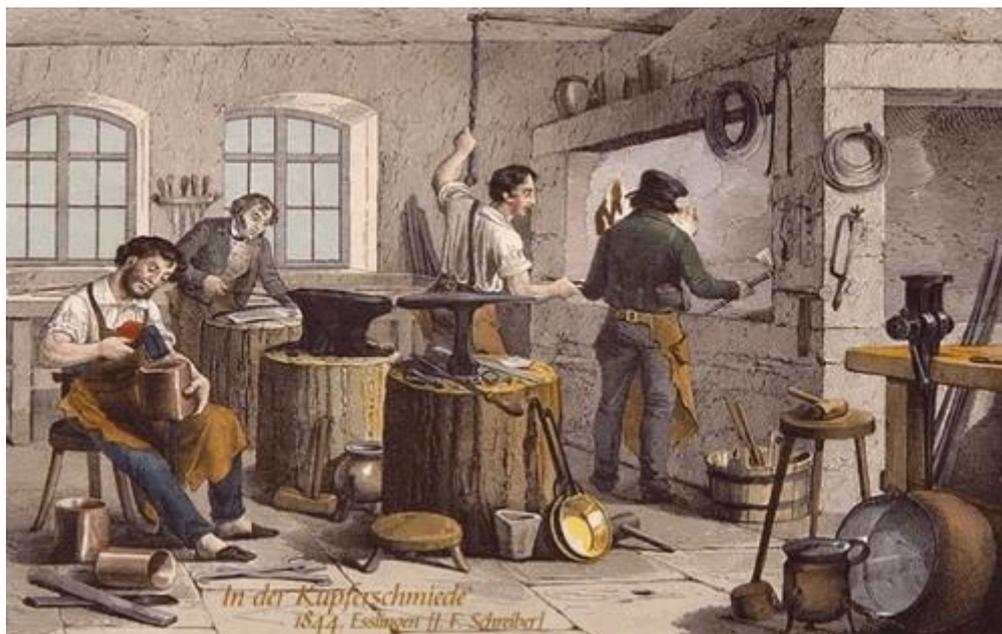
*Wenz sah viele seiner Kunden im landwirtschaftlichen Bereich, da die Kleinbrennereien fast nur Bauern waren. Deshalb inserierte er auch in der Genossenschaftszeitung 'Der Genossenschaftler' (Anzeige vom 1. Oktober 1921)*

Karl Gerstner, Höflein 1  
 Katharina Hilpert, Schweinemarkt 7  
 Hans Steinert, Schweinemarkt 1  
 Anton Merklein, Neugasse 2  
 Sebastian Walter, Schweinemarkt 3  
 Alfred Emmerling, Schweinemarkt 4  
 Gregor Kraus, Karlstadter Str. 2  
 Kaspar Koberstein, Karlstadter Str. 3  
 Adam Grodel, Neugasse 2  
 Hugo Genser, Karlstadter Str. 6  
 Rudolf Schlesinger, Karlstadter Str. 1  
 Anna Zang, Höflein 5



*Auch die Nachbarin Katharina Hilpert, Schweinemarkt 5, beklagte sich über den großen Lärm*

Besonders zeigten sich die Gaststättennachbarn Gregor Kraus (\*1879 †13.11.1954) und Hans Steinert (\*30.1.1873 †7.3.1963) erbost. Sie erklärten, dass durch den Lärm die Gäste unzufrieden wären und dadurch der Besuch der Lokale zurückging. Auch die Eigentümer der benachbarten Häuser waren verärgert und erklärten, dass die Grundmauern ihrer Häuser durch die starke Erderschütterung litten. Es wurde auch Klage geführt, dass die bei dem Betrieb zur Verwendung gelangende Säuren nicht genügend verwahrt würden. Diese stünden zeitweilig offen im Hofe, so dass Kinder diese berühren und in ihrer Gesundheit geschädigt werden könnten. Säurehaltige Abwässer flössen aus dem Hofe der Betriebsanlage auf die vorbeiführende Straße und aus den offenstehenden Fenstern der Werkstätte drängten Rauch und Dampf in die darüber liegenden Wohnstätten. Zudem beklagten sich die Fuhrwerksbesitzer, dass bei Betrieb des Federhammers die Pferde bei Benützung der vor dem Betriebsanwesen vorbeiführenden Straße scheuten.



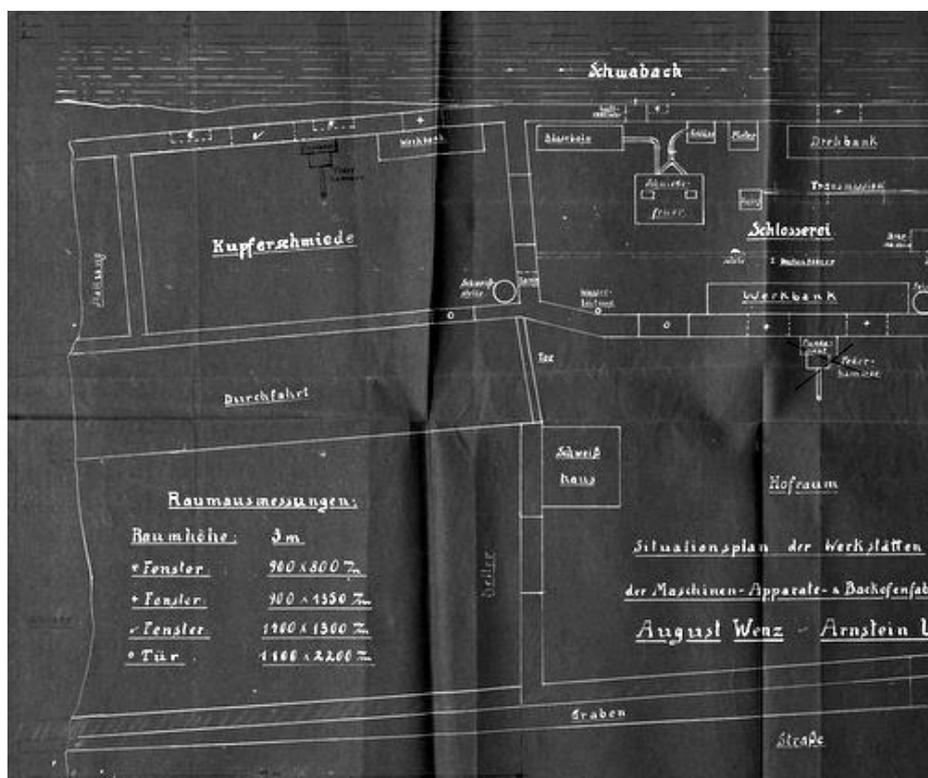
*Solch einen Lärm einer Kupferschmiede hätten die Nachbarn noch ertragen*

Zu diesen Vorwürfen schrieb Rechtsanwalt Willy Riedmann aus Karlstadt am 2. August 1923 einen Brief an das Bezirksamt Karlstadt unter dem Betreff: Gewerbliche Anlage des August Wenz in Arnstein; hier Errichtung einer Hammerschmiede:

„In der nebenbezeichneten Sache gestatte ich mir unter Bezugnahme auf das Ergebnis der mündlichen Verhandlungen in Arnstein vom 17. Juli 1923 folgendes auszuführen:

1. Was die Verhandlungen vom 17. Juli 1923 anlangt, so dürfte zunächst davon auszugehen sein, dass es sich bei den Angaben der einzelnen Beschwerdeführer lediglich um Erklärungen handelt, denen nur der Charakter von Parteibehauptungen, nicht etwa die Eigenschaft von zeugschaftlichen Feststellungen zukommt. Unter diesem Gesichtspunkte sind wohl die in der Niederschrift vom 17. Juli festgelegten Angaben zu betrachten und zu würdigen.

Für die von den einzelnen Einspruchsbeteiligten gemachten Angaben ist es bezeichnend, dass diese Angaben wesentlich voneinander abweichen. Während auf der einen Seite der Vermieter Melchior Winter, der nunmehr seinen Mieter August Wenz hinausbringen möchte, und mit ihm einige Einspruchsbeteiligte, die teilweise unter dem Einfluss des Winter ihre Erklärungen abgaben, den Standpunkt einnehmen zu müssen, glauben, dass der ganze Betrieb des Wenz, der schon seit Jahren besteht, eine unzulässige Belästigung für die Umgebung darstelle, die der Abhilfe bedürfe – haben auf der anderen Seite eine Reihe von Einspruchsbeteiligten, die die Sache vernünftiger beurteilen, bekundet, der Betrieb des Wenz als solcher verursache eine wesentliche Störung nicht, nur der Federhammer in seiner jetzigen Aufmachung sei unangebracht. Ich verweise nach der Richtung auf die Aussage Laudensack, Schipper, Hohmann; insbesondere des Fachmannes Koberstein und der im Anwesen selbst wohnenden Rosa Merklein.



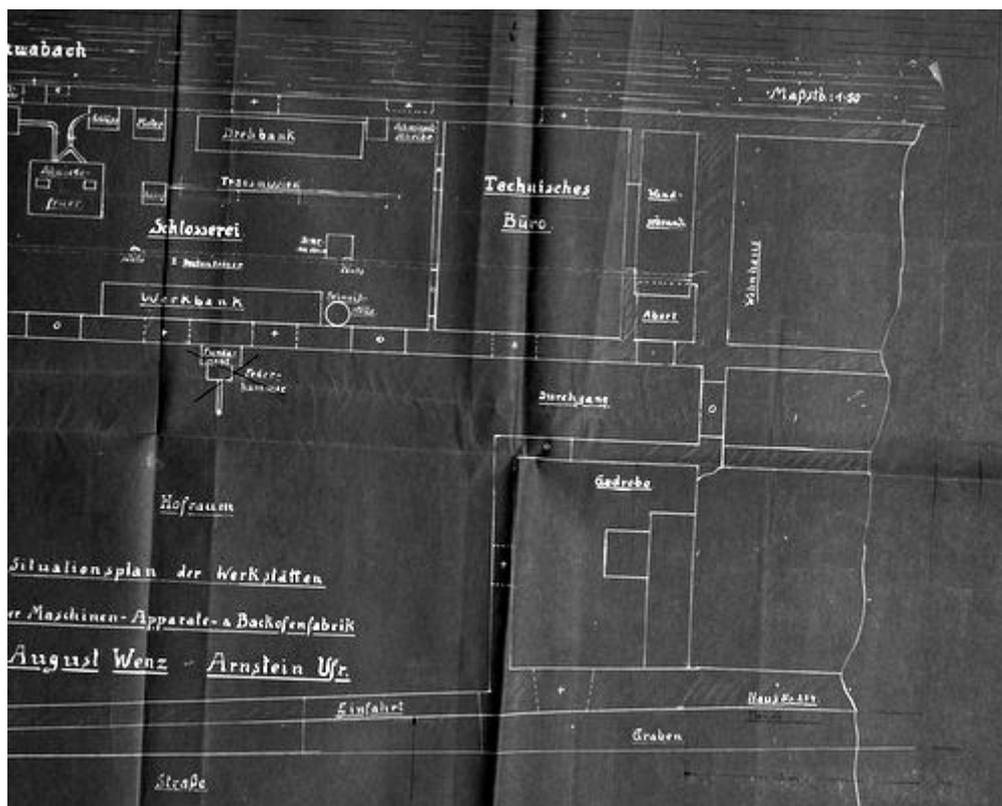
Plan der neuen Werkstatt (StA LRA KAR # 2496)

Aus diesen letzteren Aussagen heraus im Zusammenhalt mit der Tatsache, dass der Betrieb des Wenz – abgesehen von dem Federhammer – schon seit Jahren besteht, ohne dass jemals eine Beanstandung erfolgt ist, ergibt sich jedenfalls für die objektive Beurteilung der Sache mit Richtigkeit, dass in dem Betrieb des Wenz als solchen eine Belästigung für die Umgebung nicht gefunden werden kann. Dies umsomehr, als früher, und zwar eine Reihe von Jahren hindurch in unmittelbarer Nähe sich die Schmiede Koberstein befunden hat, die ja von Wenz später übernommen wurde, und die mindestens – wenn man von dem Federhammer absieht – denselben Lärm und das gleiche Geräusch verursacht hat, wie dies jetzt beim Betrieb Wenz der Fall ist.

Das, was den Leuten erst jetzt nach mehrjährigem Bestehen des Betriebs Wenz Anlass zu Beschwerden gegeben hat, ist die Aufstellung und Benutzung der Hammerschmiede im Freien. Dies geht aus den Aussagen Koberstein, Laudensack, Schipper, Hohmann, Merklein und andere hervor.

2. Was die Beurteilung der Sache anlangt, so dürfte Folgendes in Betracht kommen:

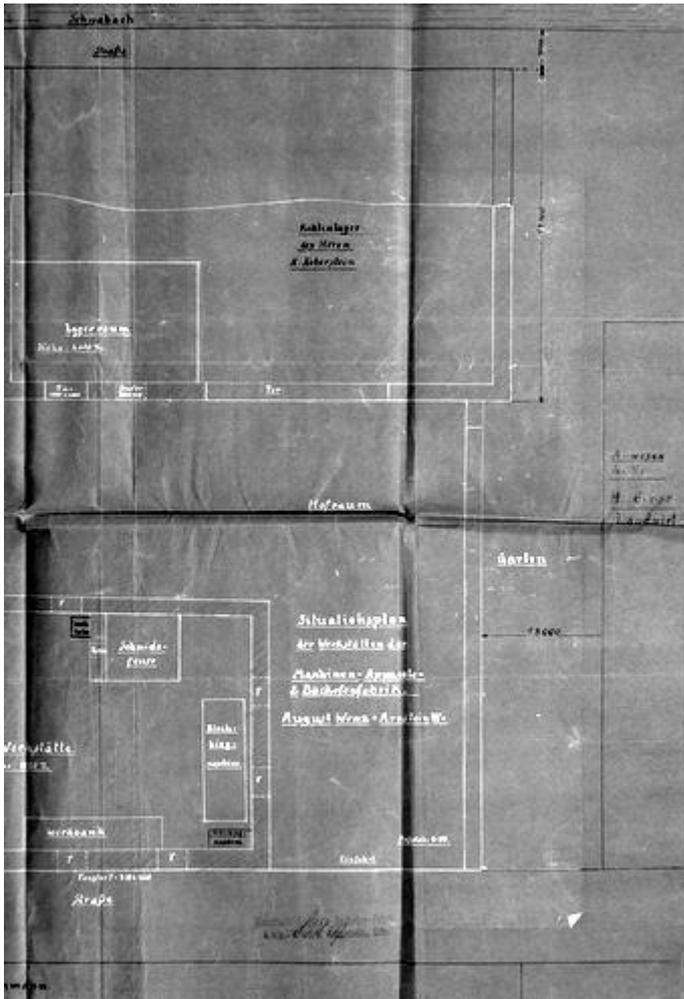
a) eine Genehmigung des Betriebes als solcher kommt nicht in Frage. Der Betrieb besteht schon seit Jahren und bedarf, wenn man von der Aufstellung der Hammerschmiede absieht, einer Genehmigung nicht.



Plan der neuen Werkstatt (StA LRA KAR # 2496)

Die Einwirkungen, die der Betrieb auf die Umgebung mit sich bringt, können als unzulässige Einwirkungen nicht angesehen werden. Selbst wenn der Standpunkt vertreten werden wollte,



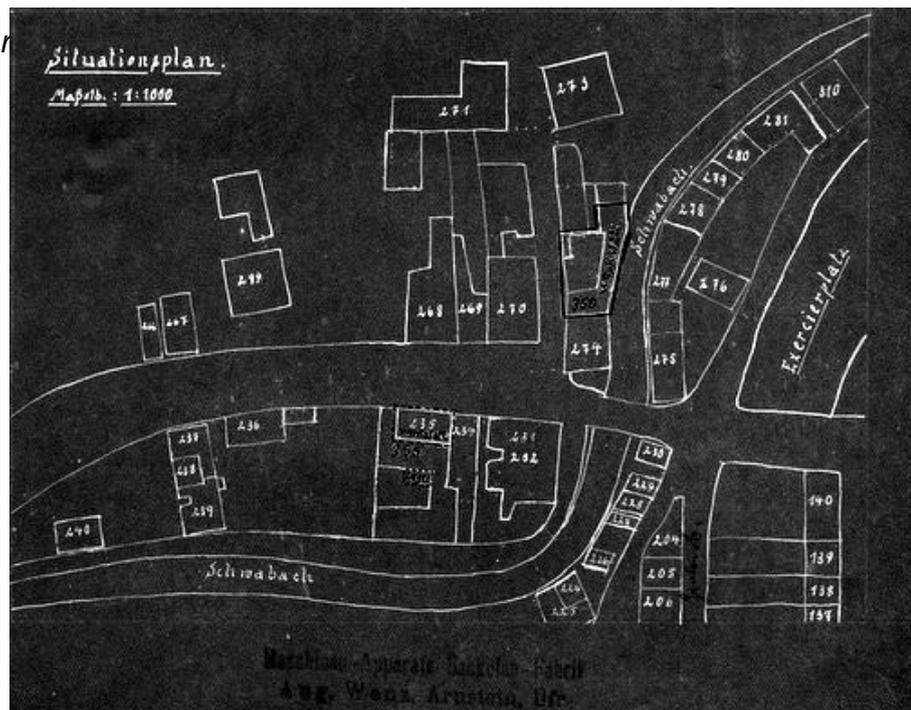


über der Stelle, an welcher der Hammer angebracht wird, sich keine Wohnräume befinden, und es wird dann auf diese Weise den Einwendungen der Einspruchsbeteiligten genügend abgeholfen werden.  
 Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus, auch mit Rücksicht auf die Beschäftigung der Leute und im Hinblick auf die Förderung des Gewerbetriebes ist die Genehmigung der Hammerschmiede, falls eine solche Genehmigung überhaupt erforderlich ist, durchaus angebracht. Ich bitte daher, die Genehmigung zu erteilen.  
 Riedmann, Rechtsanwalt“

Am 6. Dezember 1923 erhielt August Wenz endlich die ‚gewerbepolizeiliche Genehmigung zur Errichtung einer Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Kupfer- und Blechgefäßen, vornehmlich für Brennereiapparate,

Backofenarmaturen und Viehfutterdampfkessel in dem Anwesen Haus-Nummer 350 zu Arnstein‘. Dabei wurden folgende Bedingungen gestellt:

Pläne der neuen Wer



„1.) Der Genehmigung liegen die zum Antrag eingereichten Pläne (Lagepläne, Grundrisspläne für die Betriebseinteilung) und Betriebsbeschreibung zugrunde.

2.) Die Anlage ist genau nach den Plänen und Beschreibungen zu errichten.

3.) Die Fenster der Werkstätte, die unter den Wohnräumen des 1. Stockwerks des Betriebsanwesens liegen, sowie die Fenster des Raumes, in der sich die Hämmermaschine befindet, sind während der Ausübung des Betriebes geschlossen zu halten.

4.) Die Hämmermaschine ist in einem Raume mit dichten Umfassungsmauern auf ein besonders Fundament aufzustellen.

5.) Zwischen der Fundamentplatte der Hämmermaschine und dem Steinfundament sind zur Verminderung der Fortpflanzung von Geräuschen und Stoßwirkungen geeignete Isolationsplatten (Eichenholz und dergleichen) einzulegen.

6.) Über dem Raume der Hämmermaschine dürfen sich keine Wohnräume befinden.

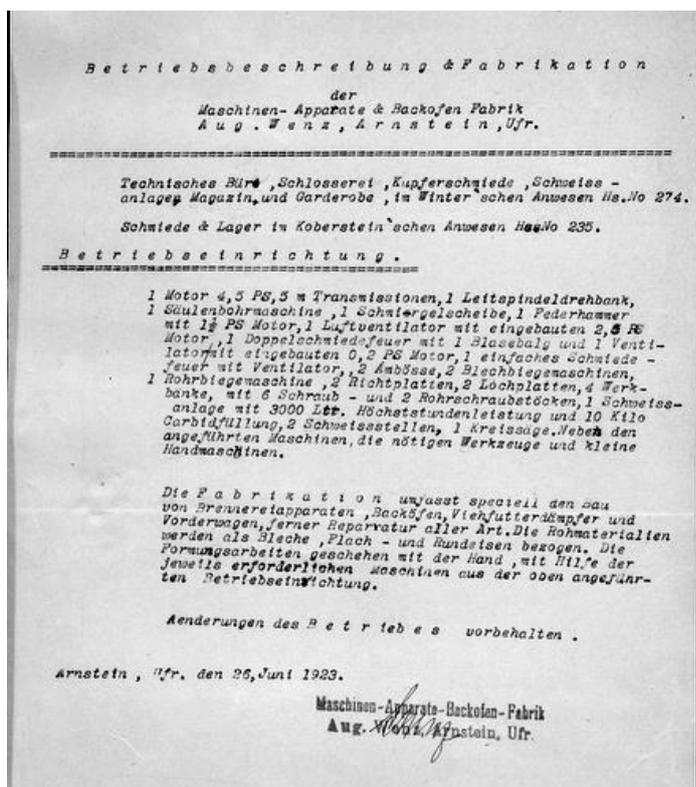
7.) Säuren und kalkhaltige Flüssigkeiten, die durch den Betrieb anfallen, dürfen weder in den Hof ausgeschüttet, noch auf die vor der Betriebswerkstätte vorbeiführende Straße abgeleitet

werden.

8.) Die gesamte Betriebsanlage ist so abzuschließen, dass Nichtbeschäftigten der Zutritt nicht ohne weiteres möglich ist.“



Die Firma AWA war schon in den zwanziger Jahren auf der Leipziger Messe vertreten



Die Beschreibung der neuen Anlage

**Bekanntmachung.**

**Nr. 2835. Betreff: Gewerbliche Anlage des August Wenz in Arnstein; hier Aufstellung eines Federhammers.**

Der Maschinenfabrikant August Wenz in Arnstein beabsichtigt im Anwesen Hs.-Nr. 274 in Arnstein einen 150 Kilo schweren, von  $\frac{1}{4}$  PS. angetriebenen Federhammer aufzustellen und in Betrieb zu nehmen.

Etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen 14 Tagen ausschließender Frist beim Bezirksamt Karlstadt, woselbst auch Pläne und Beschreibung zur Einsicht aufliegen, mündlich od. schriftlich vorzubringen.

**Karlstadt, den 30. Mai 1923.**

*Amtliche Bekanntmachung in der Karlsruher Zeitung vom 2. Juni 1923*

Die Genehmigung war natürlich gebührenpflichtig. Das war August Wenz bekannt, doch er wehrte sich am 14. Dezember 1923, also vierzehn Tage nach Beendigung der Hyperinflation, beim Bezirksamt über die hohen Kosten und vor allem die späte Genehmigung. Nun musste er nämlich mit Goldmark bezahlen, die wesentlich mehr wert waren als ein Vierteljahr vorher die bisherige Mark:

*„Durch meinen Rechtsanwalt erhielt ich gestern den bezirksamtlichen Beschluss, welchen ich anerkenne, jedoch dürfte die Berechnung der Kosten von 100 Goldmark entschiedenst zu hoch sein. Außerdem habe ich einen Kostenvorschuss von 3.000.000 Mark am 18.9.13 eingezahlt und bitte um Rückäußerung, wie hoch diese Zahlung in Goldmark angenommen wird.*

*Durch die Länge der Zeit dürfte wohl die Höhe berechtigt sein, jedoch hätte die Angelegenheit im Geschäftsverkehr innerhalb 14 Tage, jedoch spätestens in 3 Wochen erledigt sein können. Ich sehe einer diesbezüglichen Rückäußerung entgegen.*  
Wenz“

Natürlich waren im Dezember 1923 einhundert Goldmark wesentlich mehr als drei Millionen Mark im September 1923. Dass sich hier August Wenz wehrte, war nachvollziehbar. Das Landgericht antwortete kurz darauf und bemerkte, dass die eigentliche Strafe nur 64

Goldmark betragen würde. Dazu kämen noch Prozesskosten, Portoauslagen, Bekanntmachungen in der Karlsruher Zeitung usw. Die Aufrechnung der drei Millionen Mark konnte nicht erfolgen, da dem Bezirksamt die nötigen Vergleichsmöglichkeiten fehlten. Bei der rasanten Preissteigerung der Mark von Jahresbeginn bis zum 30. November 1923 kann dies auch nachvollzogen werden.



*Millionenscheine, wie sie ab Herbst 1923 üblich waren*

## Das Unternehmen

Trotz seiner Jugend gelang es August Wenz in kurzer Zeit ein respektables Unternehmen aufzubauen. Seine Produktlinie war sehr umfangreich, wie schon weiter oben zu lesen war:

Zwar ist die Zahl der Mitarbeiter nicht bekannt, doch es könnte eine zweistellige Zahl gewesen sein. Besonders sei auf eine Person hingewiesen, die dann viele Jahre eine wichtige Position in Arnstein einnahm: Matthias Sturm (\*1894 †2.3.1966). Er war viele Jahre Verleger der Werntal-Zeitung. Nach dem Ersten Weltkrieg kam der Maschinenbauingenieur zur Arnsteiner Apparatebaufirma August Wenz, um dort die gewünschten Maschinen zu bauen. Dabei verliebte er sich in die hübsche Witwe des Zeitungsherstellers Alois Echinger und 1923 wurde er durch Heirat Besitzer des Unternehmens.<sup>14</sup>



Neben Matthias Sturm arbeiteten in den zwanziger Jahren weitere gut ausgebildete Mitarbeiter bei August Wenz. So wurden u.a. der Ingenieur Gustav Bicke und der Techniker Curt Baum erwähnt.<sup>15</sup> Baum könnte ein Bruder von August Wenz' Gattin Margarethe gewesen sein. Die Größe des Unternehmens spiegelt auch seine Mitarbeitersuche: So suchte Wenz im Dezember 1924 einen ‚Ordentlichen Jungen als Zeichenlehrling‘ für sein technisches Büro. Außerdem wünschte er einen ‚kaufmännischen Lehrling oder ein Lehmädchen mit guter Schulbildung‘.<sup>16</sup>

*Gebäude der Werntal-Zeitung in der Marktstr. 41 in den zwanziger Jahren*



In den Gründungsjahren des Unternehmens spaltete sich auch der 1. FC Arnstein 1920 e.V. vom Turnerbund Arnstein ab. Eine ganze Reihe der jungen Kupferschmiede von Wenz sollen in der Mannschaft des 1. FCA gekämpft haben.<sup>17</sup>

*In dieser Mannschaft könnten auch Mitarbeiter der AWA gespielt haben*

## Das Ende in Arnstein

Die Hintergründe der wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind nicht bekannt. Am 13. Juli 1926 wurde in der Turnhalle, die damals am Schützenberg 15 war, der Grundbesitz von August Wenz versteigert.<sup>18</sup> Dieser bestand zu diesem Zeitpunkt aus:

Plan #	Objekt	Größe
590	Wohnhaus mit Keller und Waschküche, dann Hofraum	480 qm
590 ½	Bauplatz	240 qm
593	Acker, Krautfeld am Sondheimer-Gässlein	330 qm
4697	Acker am Eulenberg	1660 qm
607	Acker am Leichenweg	550 qm



*Ansichtskarte aus den zwanziger Jahren, vorne rechts das Haus von August Wenz*

Bei dem Wohnhaus handelte sich um das Haus in der Sondheimer Straße 19. Die Bezirkssparkasse Karlstadt-Arnstein ersteigerte das Anwesen. Sie verkaufte zwar die Immobilie 1927 an Johann Schleicher (\*12.12.1886 †1944), hatte jedoch trotzdem 1928

**Geschäfts-Eröffnung und -Empfehlung.**

Der geschätzten Einwohnerschaft von Arnstein und Umgebung zur gefl. Kenntnisnahme, daß wir in Arnstein am Schweinemarkt, neben Baumeister Hilpert

eine

**Kupfer-Schmiede**

errichtet haben und empfehlen uns zur Anfertigung von

Brennereien aller Art, Wasch- und Bürstestel, Kochgeschirre, Gerbstühle usw.

Ferner werden alle in unser Geschäft einschlägigen Reparaturen zur vollen Zufriedenheit ausgeführt.

Um gütigen Bespruch bitten

**Gaßl & Miggeldinger, Arnstein iFr.**

einen Verlust von 28.042,47 Mark aus dem Engagement August Wenz auszubuchen.<sup>19</sup> Die Äcker am Sondheimer Gässlein und am Leichenweg (frühere Bezeichnung der Bahnhofstraße) dürften nicht weit von dem versteigerten Wohnhaus gelegen gewesen

sein.

*Der Firma AWA folgte unverzüglich die Kupferschmiede von Aist und Aigeldinger, evtl. frühere Mitarbeiter von AWA (Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 19. Februar 1924)*

## **Firma AWA**

1925 verließ August Wenz Arnstein, um in Nürnberg neu anzufangen. Hier erwartete er größere Absatzchancen für seine Produkte. Und diese Firma musste sehr erfolgreich am Markt agiert haben. Als im Zweiten Weltkrieg seine Produktionsanlagen in Nürnberg zerstört wurden, verlegte er für kurze Zeit seinen Betrieb nach Iphofen.<sup>20</sup>



*August Wenz verlagerte sein Unternehmen nach Nürnberg. Bestimmt hatte er auch in diesem Gebäude Ausstellungen seiner Fabrikate*

August Wenz, Apparatebau- und Maschinenfabrik in Nürnberg, einen Betriebsausflug nach Arnstein unternommen hatte. In zwei vollbesetzten Omnibussen und einigen Personenwagen war die Belegschaft am Vormittag eingetroffen. Sie wollte die Heimat ihres Inhabers kennenlernen. Besonders interessierte sie der Werdegang und der Aufstieg ihrer Firma, die als ‚August Wenz, Arnstein‘ (AWA) hier gegründet worden war. Nach einer kurzen Besichtigung der Stadt und der Burg unter Führung des Bruders von August, Professor Dr. Ernst Wenz, wurde im Gasthaus ‚Schwarzer Adler‘ das Mittagmahl eingenommen. Auch der Chef dieses Lokals war einst als Mitarbeiter bei der AWA beschäftigt. Den Nachmittagskaffee trank man bei Augusts Neffen Karl Reichert (\*29.5.1923 †18.4.1962) im Höflein.



Auch nach dem Wegzug von August Wenz nach Nürnberg blieb die Verbindung nach Arnstein aufrechterhalten. Natürlich besuchte August immer wieder seine Verwandten hier am Ort. Auch zur Presse hielt August guten Kontakt. So berichtete die Werntal-Zeitung im August 1953, dass am Maria-Himmelfahrts-Tag die Firma

Anschließend ging die Fahrt weiter über die Vogelsburg,

*Café Reichert*

Volkach und Münsterschwarzach nach Iphofen. Bei einem guten ‚Iphöfer‘ und einem fröhlichen Tanz feierte die Belegschaft noch den 58. Geburtstag ihres Chefs. Der Bericht endete mit: *„Dabei sprudelte heraus, wie stolz die Gefolgschaft darüber war, dass der Name der Firma nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch weit über die Grenzen hinaus unseres Vaterlandes bekannt ist.“*<sup>21</sup>

Auf seine ‚AWA Apparatebau und Kesselfabrik‘ wies Firmenpatriarch August Wenz in einer Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 17. Oktober 1953 hin: *„In Kürze wird in meinem Betrieb die 10.000. Kommissionsnummer erreicht werden, d. h. es wird die 10.000. Bestellung eines meiner Fabrikate erwartet. Derjenige Kunde, der das Glück hat, diesen 10.000. Auftrag zu erteilen, erhält eines meiner Erzeugnisse wie:*

- 1 AWA Dampfkessel,*
- 1 AWA Rauchgas-Vorwärmer,*
- 1 AWA Trockenmaschine (Tumbler)*

*kostenlos bis zum Gesamtbetrag von DM 3.000,-)“*

Dazu wies August Wenz hin, dass der Auftrag angenommen werden und die Bonität des Auftraggebers zweifelsfrei sein müsse. Weiterhin war Bedingung, dass der Treffer auf einen Selbstverbraucher fallen müsse. Vertreter, Vermittler und Betriebsangehörige waren von der Auslobung ausgeschlossen. Die Entscheidung würde eine neutrale Kommission unter notarieller Aufsicht fällen.<sup>22</sup>



*Obwohl die AWA in Nürnberg wirkte, schaltete sie Anzeigen in der Arnsteiner Werntal-Zeitung (30. September 1961)*

Einen kurzen Rückblick auf die Firmengeschichte gewährte dem Patriarch die Werntal-Zeitung zum Jubiläum im August 1955. Er erinnerte an die Anfänge der Firma, die August Wenz vor vierzig Jahren als Zwanzigjähriger ohne fremde Hilfe gründete. Gerade in der Kriegs- und Nachkriegszeit dürfte die Eröffnung eines Gewerbetriebs sicherlich nicht einfach gewesen sein. *„Mit außerordentlicher Energie, bewundernswertem Fleiß und konsequenter Sparsamkeit gelang es ihm allmählich, der Schwierigkeiten Herr zu werden und aus kleinsten Anfängen ein blühendes Werk zu*

*schaffen.“* Leider blieb August Wenz auch von den Schrecken des Zweiten Weltkrieges nicht verschont, denn Bomben zerstörten Fabrik und Wohnhaus in Nürnberg. Doch August Wenz bot den Schwierigkeiten die Stirn und aus den Trümmern des alten Werkes entstanden neue Werkräume. Sie wurden nach den neuesten Gesichtspunkten gestaltet und mit modernsten Maschinen ausgestattet. In diesen Tagen war das Unternehmen größer und leistungsfähiger als je zuvor. Im Fabrikationsprogramm fanden sich neben Hoch- und Niederdruckdampfkesseln noch Rauchgasvorwärmer und Boiler. Auch die Herstellung von Trockenapparaten für alle gewerbliche Zwecke war im Angebot. Der Bericht schließt mit der Aussage, dass August Wenz nach wie vor regen Anteil am Geschehen Arnsteins nimmt und deshalb die Würdigung des Jubiläums vertretbar ist.<sup>23</sup>

Zu seinem 65. Geburtstag gratulierte ihm die Werntal-Zeitung in einem Bericht: „Fabrikant August Wenz, Nürnberg, ein gebürtiger Arnsteiner, begeht am 16. August seinen 65. Geburtstag sowie sein 45jähriges Geschäftsjubiläum. Bereits mit 20 Jahren gründete er in Arnstein sein Geschäft, das er in kluger Voraussicht im Jahr 1925 nach Nürnberg verlegte. Dort entwickelte er seinen Betrieb mit unermüdlichem Fleiß und mit Energie zu einem bekannten leistungsfähigen Werk, in dem Dampfkessel, Trockenmaschinen und Trockenapparate für den Gebrauch in Wäschereien, Färbereien und in der Textilindustrie hergestellt werden, die auch nach europäischen und überseeischen Ländern exportiert werden. In seinem Unternehmen wird er von seiner Tochter und seinem Sohn tatkräftig unterstützt. Wir wünschen weiteren Aufstieg.“<sup>24</sup>

Die Laudation kam sicher aus vollem Herzen, denn der Verleger Matthias Sturm dürfte sich noch immer gerne an seine Anfangszeit in Arnstein bei der AWA erinnern haben. Hatte er doch dadurch sein persönliches Glück gefunden.



1Erst hatte Hans Schulte-Bäuminghaus den Waschsalon im Hinterhaus der Karlstadter Str. 3 ...

(Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 20. Juni 1963)

## Waschsalon mit AWA-Waschmaschinen

Anfang der fünfziger Jahre konnten sich noch wenige Haushalte Waschmaschinen leisten. Deshalb wurde in vielen Orten Waschsalons aufgemacht, in denen Waschmaschinen aufgestellt wurden. Häufig verlangten dies auch Genossenschaftsmitglieder von Raiffeisenkassen, so in Gänheim und Gauaschach. In Gänheim wurde 1951 ein Waschhaus gebaut, wobei die Raiffeisenkasse eine Waschmaschine und eine Schleuder finanzierte. Dafür erhielt sie die Einnahmen und amortisierte damit die Investition.<sup>25</sup>



... dann Karl Reichert (Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 28. Mai 1955)

Ähnliches schwebte vielleicht der Firma August Wenz Apparatebau – AWA – in Nürnberg vor.<sup>26</sup> Sie stellte in der Karlstadter Str. 3, dem Gebäude, in dem die Maschinenfabrikation ihren Anfang nahm, Waschmaschinen auf. Betreiber war 1953 Hans Schulte-Bäuminghaus (\*21.1.1915 †20.12.1964), der vorher Gutsverwalter in Ebenroth war und später eine Fahrschule betrieb.<sup>27</sup> Ab Juni 1955 übernahm der Bäcker Karl Reichert (\*29.5.1923 †18.4.1962), ein Neffe von August Wenz, die Wäscherei.<sup>28</sup> Durch die zunehmende Verbesserung der Lebensverhältnisse in Deutschland in den

fünfundzwanzig Jahren, dem sogenannten ‚Wirtschaftswunder‘, konnten sich immer mehr Haushalte Waschmaschinen leisten und das Konzept überholte sich.

Arnstein, 11. August 2018

- 
- <sup>1</sup> Günther Liepert: Arnstein, Goldgasse 22 in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 13.1.2017
  - <sup>2</sup> Heiratsanzeige in der Werntal-Zeitung vom 2. Juni 1951
  - <sup>3</sup> Wir gratulieren. Bericht in der Werntal-Zeitung vom 5. Dezember 1959
  - <sup>4</sup> Gespräch mit Hertha Fella, geborene Pfister, die es von ihrer Mutter erfuhr (November 2016)
  - <sup>5</sup> StA Arnstein, Ar 12 Nr. 520
  - <sup>6</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 12. Juni 1916
  - <sup>7</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 4. November 1916
  - <sup>8</sup> Berufe dieser Welt. in [www.berufe-dieser-welt.de/kupferschmied](http://www.berufe-dieser-welt.de/kupferschmied)
  - <sup>9</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 4. Mai 1917
  - <sup>10</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 23. April 1921
  - <sup>11</sup> Werntal-Zeitung vom 21. Dezember 1922
  - <sup>12</sup> StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 2496, Gewerbliche Anlage August Wenz Arnstein 1922
  - <sup>13</sup> StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt Signatur 2496 Gewerbliche Anlage August Wenz Arnstein 1922
  - <sup>14</sup> Günther Liepert: Eine Heimatzeitung feiert Geburtstag. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 1998
  - <sup>15</sup> StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt Signatur 2496 Gewerbliche Anlage August Wenz Arnstein 1922
  - <sup>16</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 11. Dezember 1924
  - <sup>17</sup> Gespräch mit Roland Metz im August 2018
  - <sup>18</sup> Terminbestimmung. in Werntal-Zeitung vom 8. Mai 1926
  - <sup>19</sup> StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt Signatur 5101
  - <sup>20</sup> Betriebsausflug der Firma „AWA“ Nürnberg. vom 22. August 1953
  - <sup>21</sup> Betriebsausflug der Firma „AWA“ Nürnberg. vom 22. August 1953
  - <sup>22</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 17. Oktober 1953
  - <sup>23</sup> Doppeljubiläum. in Werntal-Zeitung vom 13. August 1955
  - <sup>24</sup> Wir gratulieren: in Werntal-Zeitung vom 13. August 1960
  - <sup>25</sup> Günther Liepert. Raiffeisenkasse Gänheim. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 23. Februar 2014
  - <sup>26</sup> Gespräch mit Gabriele Waldmann im August 2018
  - <sup>27</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 20. Juni 1953
  - <sup>28</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 28. Mai 1955